

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 15. Januar 2026

Nr. 01

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Deutsches und Spanisches Recht**
an der Universität Münster und der Universität Granada vom 11.11.2025

3

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/01

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Deutsches und Spanisches Recht
an der Universität Münster und der Universität Granada
vom 11.11.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Bachelorgrad
 - § 4 Zuständigkeit
 - § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
 - § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
 - § 7 Studieninhalte
 - § 8 Lehrveranstaltungsarten
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
 - § 11 Die Bachelorarbeit
 - § 12 Prüfer*innen, Beisitzer*innen
 - § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 14 Nachteilsausgleich
 - § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
 - § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
 - § 18 Diploma Supplement mit Transcript of Records
 - § 19 Einsicht in die Studienakten
 - § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
 - § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den von der Universität Münster angebotenen Teil des von den Universitäten Münster und Granada gemeinsam angebotenen Bachelorstudiengangs Deutsches und Spanisches Recht. Für die an der Universität Granada absolvierten Studienteile gelten die dortigen Regelungen. Ein Abschluss kann nur durch das Studium an beiden Hochschulen erreicht werden. Die beiden Hochschulen regeln ihre Kooperation in einem Kooperationsvertrag.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Rechtsordnungen Spaniens und Deutschlands, sowie im Europarecht. Zudem erwerben sie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums werden der akademische Grad „Bachelor of Laws“ durch die Universität Münster (LL.B.) und der spanische „Grado en Derecho“ durch die Universität Granada verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im von der Universität Münster angebotenen Teil des Bachelorstudiengangs Deutsches und Spanisches Recht und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die*der Dekan*in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) zuständig. Sie*er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie*er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Sie*er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die*der Dekan*in kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die*den Dekan*in ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zugang, Zulassung und Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Zugang zum Bachelorstudiengang Deutsches und Spanisches Recht hat, wer die Hochschulreife besitzt und an der Universität Granada zugelassen wurde. Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium Deutsches und Spanisches Recht sind neben den allgemeinen Voraussetzungen solide Kenntnisse der deutschen und spanischen Sprache (B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Der Nachweis von Spanischkenntnissen kann durch eine Hochschulberechtigung im jeweiligen Land oder Sprachzertifikate (z.B. DELF) erfolgen. Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen den Nachweis für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Universität Münster erbringen; der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber*innen, deren Muttersprache Deutsch ist. Für Studierende der Universität Granada werden die dort nachgewiesenen Deutschkenntnisse (B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) als Substitut für die DSH-Prüfung anerkannt.

(2) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt angesichts des Studienbeginns an der Universität Granada nach spanischem Recht. Diese kann die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster mit der Durchführung des Auswahlverfahrens für diejenigen Studierenden beauftragen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Näheres soll zwischen beiden Universitäten vereinbart werden.

(3) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Deutsches und Spanisches Recht an der Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die*der Bewerber*in im Studiengang Deutsches und Spanisches Recht oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der*des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800

Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Deutsches und Spanisches Recht umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium der in den als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen aufgeführten Module. Die Module des ersten und vierten Studienjahres werden an der Universität Granada, die Module des zweiten und dritten Studienjahres an der Universität Münster durchgeführt. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Prüfungsordnung.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 240 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 6 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

(1) Die Module im Zivilrecht (ZR), Strafrecht (SR) und Öffentliches Recht (ÖR) beinhalten Vorlesungen, die gemeinsam mit Studierenden der Studiengänge Rechtswissenschaft (Staatsexamen), Wirtschaft und Recht (Bachelor), Politik und Recht (Bachelor) sowie anderen Studiengängen des Fachbereichs 03 angeboten werden.

(2) Arbeitsgemeinschaften sind Übungen, die der Vertiefung des in den Vorlesungen vermittelten Stoffes und ihrer Anwendung am konkreten Sachverhalt dienen. Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, die in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse in einem juristischen Gutachten anzuwenden.

(3) Bei den Vorlesungen zu den Modulen im französischen Recht (FR) handelt es sich um Blockkurse, die gemeinsam mit der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung angeboten und besucht werden.

(4) Die Fachsprachkurse (FS) werden gemeinsam mit dem Sprachenzentrum der WWU organisiert und im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung veranstaltet. Die Unabdingbarkeit der Präsenz zur sprachlichen Weiterbildung begründet die Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 240 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die*der Bewerber*in über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studienleistungen können bewertet werden, fließen aber nicht die Gesamtnote ein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der*dem Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(4) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder auf elektronischem Wege beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der*dem Dozent*in rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichen Einverständnis der*des betroffenen Kandidat*in sowie der beteiligten Prüfer*innen bzw. Beisitzer*in erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird an der Universität Granada verfasst. Sie soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer*einem Prüfer*in in Granada ausgegeben, betreut und bewertet. Die Prüfungsorganisation und die Bewertung unterliegen den Regelungen der Universität Granada.

§ 12

Prüfer*innen, Beisitzer*innen

- (1) Für die von der Universität Münster angebotenen Teile des Studiengangs ist der Dekan zuständig. Er bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüfer*innen sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzer*innen. Sie*er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine*n Fachvertreter*in delegieren. Die Bestellung der Beisitzer*innen kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüfer*innen delegiert bzw. subdelegiert werden.
- (2) Prüfer*in kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die*der Dekan*in.
- (3) Zur*zum Beisitzer*in kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüfer*innen und Beisitzer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer*eines Beisitzers*in abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die*der Prüfer*in die*den Beisitzer*in zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der*dem Prüfer*in und der*dem Beisitzer*in zu unterzeichnen ist. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüfer*innen die Bewertung vornehmen. Das Protokoll ist dann von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer*eines Beisitzers*in findet nicht statt. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer*einem Prüfer*in bewertet. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüfer*innen die Bewertung vornehmen; für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörer*innen teilnehmen, sofern nicht ein*e Kandidat*in widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die*den Kandidat*in.

§ 13

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der*des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen

Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die*den Dekan*in bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die*der Dekan*in bzw. die zuständige Person an der Universität Granada. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die*der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 14

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass sie*er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die*der Dekan*in auf Antrag der*des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der*des Studierenden die*der Behinderungsbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung

der*des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die*der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, ein Behindertenausweis.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module des an der Universität Münster angebotenen Teils des Studiengangs, die Studienjahre an der Universität Granada sowie in diesem Rahmen die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder an der Universität Münster zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die*der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) Hat ein*e Studierende*r die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der*dem Dekan*in des Fachbereichs 03 unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. /

(3) Die Bewertung von an der Universität Münster zu erbringenden Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die*der Aufgabensteller*in der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen.

(5) Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Münster eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	=	16-18 Punkte
gut	=	13-15 Punkte
vollbefriedigend	=	10-12 Punkte
befriedigend	=	7-9 Punkte
ausreichend	=	4-6 Punkte
mangelhaft	=	1-3 Punkte
ungenügend	=	0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils gemäß der nachfolgenden Umrechnungstabelle umgerechnet.

Note gemäß § 17 Abs. 1 JAG NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (sehr gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (gut)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)

2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

Umrechnungstabelle Spanische Noten – Deutsche Noten

10,0 = 1,0	7,5 = 2,3
9,9 = 1,0	7,4 = 2,3
9,8 = 1,0	7,3 = 2,3
9,7 = 1,0	7,2 = 2,7
9,6 = 1,0	7,1 = 2,7
9,5 = 1,0	7,0 = 2,7
9,4 = 1,0	6,9 = 2,7
9,3 = 1,0	6,8 = 3,0
9,2 = 1,0	6,7 = 3,0
9,1 = 1,0	6,6 = 3,0
9,0 = 1,0	6,5 = 3,0
8,9 = 1,0	6,4 = 3,3
8,8 = 1,0	6,3 = 3,3
8,7 = 1,3	6,2 = 3,3
8,6 = 1,3	6,1 = 3,3
8,5 = 1,3	6,0 = 3,3
8,4 = 1,7	5,9 = 3,7
8,3 = 1,7	5,8 = 3,7
8,2 = 1,7	5,7 = 3,7
8,1 = 1,7	5,6 = 3,7
8,0 = 1,7	5,5 = 3,7
7,9 = 1,7	5,4 = 4,0
7,8 = 2,0	5,3 = 4,0
7,7 = 2,0	5,2 = 4,0
7,6 = 2,0	5,1 = 4,0
	5,0 = 4,0

(6) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 5% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 17

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die*der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie*er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der*dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englisch- und spanischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der*dem Dekan*in des Fachbereichs 3 unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 18

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der*dem Absolvent*in ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 19

Einsicht in die Studienakten

Der*dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre*seine Arbeiten, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der*dem Dekan*in zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der*des Dekan*in Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 20

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die*der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie*er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der*des Ehegatt*in, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der*dem Dekan*in unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der*des Studierenden kann die*der Dekan*in ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die*der Dekan*in die Gründe nicht an, wird der*dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt.

Erhält die*der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Die*der Dekan*in kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer*einem Vertrauensärzt*in verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die*der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der*dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Universität Münster, unter denen sie*er wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die*der Dekan*in die*den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der*dem Dekan*in unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 21

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die*der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die*der Dekan*in nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die*der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die*der Dekan*in unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die*der Dekan*in unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengängen und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die*der Dekan*in unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der*dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die*der Dekan*in.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) der Universität Münster vom 21.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 11.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

1. Grundlagen, Rechtsvergleich

Modul GL/RV 01: Verfassungsvergleichung

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Verfassungsvergleichung
Modulnummer	GL/RV 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Verfassungsvergleichung vertieft und erweitert die Kenntnisse im Verfassungsrecht, indem es die Verfassungsordnung Deutschlands unter verschiedenen Gesichtspunkten mit der von anderen Staaten vergleicht.	
Lehrinhalte	
In der Vorlesung Verfassungsvergleichung erhalten die Studierenden Werkzeuge und Methoden, um die deutsche Verfassung, die sie eingehend kennenlernen, mit anderen Verfassungen in Europa und weltweit zu vergleichen. Ziel ist es, neue juristische Perspektiven und Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei werden sowohl spezifische Rechtsinstitute und Normen als auch allgemeinere Rechtskreise gegenübergestellt. Das Modul fördert ein umfassendes Verständnis für zentrale Konzepte der Verfassungsordnung und deren Auswirkungen auf demokratische Systeme. Zudem werden die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Demokratie analysiert, um den Studierenden einen fundierten Einblick in die Vielfalt verfassungsrechtlicher Strukturen zu vermitteln.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Verfassungsvergleichung. Sie sind in der Lage die zentralen Begriffe und Konzepte des Verfassungsdenkens sowie Verfassungsprinzipien und verfassungsrechtliche Grundentscheidungen in verschiedenen Rechtsordnungen und -kreisen zu vergleichen. Dadurch decken sie juristische Problemfelder auf und können die Lösungen für bestimmte Problem vergleichen. Außerdem entwickeln sie ein tieferes Verständnis für die deutsche Rechtsordnung.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Verfassungsvergleichung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 5 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „Economics a Law“, „International and Comparative Law“. Masterstudiengang „Public Policy“, „Deutsches Recht“ Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(n)	Englisch	

Modultitel englisch	Comparative Constitutionalism
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Comparative Constitutionalism
9	Sonstiges
Kombination mit anderen Modulen	-

Modul GL GL/RV 02: IPR und Rechtsvergleichung

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	IPR und Rechtsvergleichung
Modulnummer	GL/RV 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf die vorherigen zivilrechtlichen Module auf und stellt internationale Bezüge zum deutschen Privatrecht her. Es soll darüber hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, verschiedene zivilrechtliche Systeme zu untersuchen und systematisch zu vergleichen.	
Lehrinhalte	
Das Modul beschäftigt sich mit grundlegenden Fragestellungen zum Begriff des internationalen Privatrechts (IPR), den verschiedenen Rechtsquellen und der Auflösung von Normkollisionen. Die Studierenden lernen die geschichtlichen Hintergründe und Entwicklungen des IPR kennen. Gegenstand des Moduls ist außerdem auch das internationale Zivilverfahrensrecht im Überblick mit seinen Aufgaben und Rechtsquellen. Die Vorlesung umfasst die Grenzen der Anwendung fremden Rechts und stellt Bezüge zu den Grundlagen hierfür im Römischen Rech her. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Methoden der zivilrechtlichen Rechtsvergleichung. Die Studierenden werden mit zentralen Begriffen und Konzepten des Common Law vertraut gemacht. Anschließend werden die historischen Hintergründe, Entwicklungen und die Entstehungsgeschichte des Common Law behandelt. Die Studierenden erlernen die Methoden der Gesetzesauslegung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können nun auch mit grenzüberschreitenden Sachverhalten umgehen. Sie entwickeln eine erweiterte internationale juristische Perspektive und verstehen die Zusammenhänge, Überschneidungen oder Kollisionen zwischen nationalem und internationalem Recht. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden die Grundlagen und Methoden der zivilrechtlichen Rechtsvergleichung. Durch die Anwendung dieser Methoden erwerben sie neue wissenschaftliche Kenntnisse. Insgesamt erweitern sie ihren Wissensstand und lernen neben dem deutschen Zivilrecht auch das Common Law-System kennen. Sie begreifen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und erwerben so ein neues Rechtsbewusstsein.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Vorlesung		Grundzüge des internationalen Privatrechts	WP	30h/2 SWS	120h
2	Vorlesung		Zivilrechtliche Rechtsvergleichung	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls			Es kann zwischen den Veranstaltungen Grundzüge des internationalen Privatrechts und zivilrechtliche Rechtsvergleichung gewählt werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 5 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP	
Summe LP		5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.			
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			Keine.		
Regelungen zur Anwesenheit			Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		

7	Angebot des Moduls				
----------	---------------------------	--	--	--	--

Turnus/Taktung	Jedes 2. Semester (SoSe)	
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „International and Comparative Law“, „Economic a Law“. Masterstudiengang „Deutsches Recht“, „Public Policy“. Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(en)	Deutsch	
Modultitel englisch	Basic Principles of International Private Law & Civil Comparative Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Basic Principles of International Private Law & Civil Comparative Law	

9	Sonstiges	
Kombination mit anderen Modulen	-	

Modul GL/RV 03: Grundlagenfach

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Grundlagenfach
Modulnummer	GL/RV 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul der Grundlagenfächer zielt darauf ab, den Studierenden ein fundiertes Verständnis der rechtswissenschaftlichen Methoden sowie der philosophischen, historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zu vermitteln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur.	
Lehrinhalte	
Das Modul umfasst die wesentlichen Grundlagenfächer, darunter Verfassungsgeschichte, Wege zur deutschen Rechtsgeschichte, Roman foundations of European private Law (Römische Rechtsgeschichte), Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Kriminologie und weitere. Die Inhalte werden so vermittelt, dass die ethischen Grundlagen des Rechts hervorgehoben werden, um die Studierenden zu einer kritischen Reflexion des Rechts anzuregen.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Konzepte der verschiedenen Rechtsdisziplinen zu verstehen und anzuwenden. Sie können juristische Methoden anwenden, um rechtliche Fragestellungen zu analysieren, und die historischen sowie gesellschaftlichen Kontexte des Rechts reflektieren. Darüber hinaus sind sie befähigt, die ethischen Implikationen des Rechts kritisch zu hinterfragen und die Bedeutung dieser Grundlagen für die heutige Rechtsordnung zu erkennen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Verfassungsgeschichte, Wege zur deutschen Rechtsgeschichte, Roman foundations of European private Law (Römische Rechtsgeschichte), Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische	P	30h/2 SWS	120h

			Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Kriminologie			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			Es kann zwischen den oben aufgezählten Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die angebotenen Lehrveranstaltungen variieren jedoch je nach Semester, sodass unterschiedliche Kurse im Winter- und Sommersemester zur Verfügung stehen können.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 5 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				
5	Zuordnung des Workloads				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1		1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1		4 LP	
Summe LP				5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:					
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.					
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.					

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit		Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulverantwortlich*er/FB		Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Rechtswissenschaften (StE) Je nach gewählten Lernveranstaltung, mögliche Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.	
Modulsprache(n)	Deutsch oder Englisch, je nach gewählter Lernveranstaltung	
Modultitel englisch	Core legal subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Core legal subjects	

9	Sonstiges	
Kombination mit anderen Modulen	-	

Modul GL/RV 04: Common Law oder Public International Law

Studiengang	Deutsch-spanisches Recht
Modul	Common Law oder Public International Law
Modulnummer	GL/RV 04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul wird neben dem spanischen und dem deutschen ein weiteres Rechtssystem vermittelt, sowie Englisch als dritte Sprache vertieft.	
Lehrinhalte	
Das Modul trägt zur Vertiefung der Englischkenntnisse bei und vermittelt Grundlagenkenntnisse zum Common bzw. Public International Law.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben vertiefte fachspezifische Englischkenntnisse und können juristische Probleme auf Englisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse und Begriffe, Herkunft und Struktur des International bzw. Common Law als anderes Rechtssystem als das zuvor bekannte Civil Law. Sie sind in der Lage die Herkunft und Methodik des International Law bzw. Common Law und die des Civil Law (deutsche und spanische Rechtsordnung) kritisch zu vergleichen und können die jeweiligen Strukturen souverän unterscheiden. Ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit und Rechtsvergleichende Fähigkeiten verbessern sich. Die Studierende erweitern ihre Fremdsprachenkompetenz.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Common Law	WP	30h/2 SWS	120h
2.	Vorlesung		Public international Law	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			Es kann zwischen den Veranstaltungen Common Law und Public international Law gewählt werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 5 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr.1 oder	1 LP	
	LV Nr.2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP	
Summe LP		5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine.			
Regelungen zur Anwesenheit		Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.			

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		Jedes Semester			
Modulverantwortlich*er/FB		Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03		

8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelorstudiengang "international and Comparative Law", "Deutsches und Französisches Recht". Rechtswissenschaften (StE)			
Modulsprache(n)		Englisch			
Modultitel englisch		Common Law or Public International Law			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		Common Law or Public International Law			

9	Sonstiges				
Kombination mit anderen Modulen		-			

2. Zivilrecht

Modul ZR 01: Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil
Modulnummer	ZR 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil“ ist ein Grundlagenmodul und vermittelt Grundkenntnisse zum allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt das erste Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches gemäß der Klammer Technik des Bürgerlichen Gesetzbuches Vorschriften umfasst, die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbar sind. Das Modul führt in die Grundlagen, den Aufbau und die Grundbegriffe des deutschen Zivilrechts ein. Es werden die wichtigsten Normen und Begriffe des allgemeinen Teils des BGB erarbeitet, insbesondere die Geschäftsfähigkeit und ihre Beschränkungen, der Vertragsschluss und die Unwirksamkeit von Verträgen sowie Vertretung und Verjährung. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und die Methodik der Fallbearbeitung wird dort eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen des Zivilrechts und kennen wichtige privatrechtliche Prinzipien wie das Abstraktionsprinzip und die Privatautonomie. Sie begreifen die Inhalte des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, können die nötigen Falllösungstechniken anwenden und das Gesetz nach den anerkannten Auslegungsmethoden auslegen. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Sachverhalte richtig zu erfassen und einzuordnen, die richtige Anspruchsgrundlage zu finden und Fälle mit grundlegenden zivilrechtlichen Problemen im Gutachtenstil zu lösen. Sie können mit juristischen Datenbanken arbeiten sowie themenbezogene Literatur auswerten und sie zur Unterstützung in die Falllösung integrieren. Die Studierenden werden befähigt, mit Hilfe der Literatur komplexe Probleme des Allgemeinen Teils in der Fallbearbeitung zu erkennen und diese durch die juristische Methodik und wissenschaftliches Arbeiten zu lösen. Damit sind die Studierenden in der Lage, ihre juristischen Kenntnisse in Praxisfällen anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden eine allgemeine Problemlösungskompetenz entwickelt und ihr Zeitmanagement verbessert.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.		LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload

	LV-Kategorie				Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB	P	75h/5 SWS	165h
2	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaften zu den Grundlagen und Allgemeinen Teil des BGB	P	30h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	120 Minuten	1	64%
2.	MTP	Hausarbeit	90 Stunden (min. 10 max. 20 Seiten je nach Angebot)	1	36%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 10 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				
5	Zuordnung des Workloads				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr.1		2,5 LP	
		LV Nr. 2		1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1		2,5 LP	
		PL Nr. 2		4 LP	
Summe LP				10 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:					
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.					
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.					

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
	Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	Jedes Semester
	Modulverantwortlich*er	Prof. Dr. Peter Oestmann FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „Deutsches und Französisches Recht“, „International and Comparative Law“, „Economics a Law“ Masterstudiengänge „Deutsches Recht“. Rechtswissenschaften (StE)
	Modulsprache(n)	Deutsch
	Modultitel englisch	Civil Law – Introduction and General Provisions of the Civil Code
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Civil Law – Introduction and General Provisions of the Civil Code LV Nr. 2: Tutorial on the Civil Law – Introduction and General Provisions of the Civil Code

9	Sonstiges	
	Kombination mit anderen Modulen	-

Modul ZR 02: Schuldrecht allgemeiner Teil und Vertragsrecht

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Schuldrecht allgemeiner Teil und Vertragsrecht
Modulnummer	ZR 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Schuldrecht allgemeiner Teil und Vertragsrecht“ ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf das Modul „Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil“ aufbaut und grundlegende Kompetenzen des Schuldrechts vermittelt.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht sowie besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht behandeln das zweite Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und führen in die Grundlagen des deutschen Schuldrechts ein. Diese umfassen den Inhalt von Schuldverhältnissen, Erfüllung und Erfüllungssurrogate, Leistungsstörungenrecht und Dritte im Schuldverhältnis. Nachdem die allgemeinen Regeln bekannt sind, werden die besonderen Vorschriften einiger Vertragsarten besprochen, beispielsweise die des Kauf- und des Werkvertrags. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten angewandt und vertieft. Ein Schwerpunkt wird in den ausgewählten Anwendungsbereichen dabei auf den lebensnahen Verbraucherschutz gelegt, dessen Vorschriften auch durch die Wahrnehmung der Kompetenzen der Europäischen Union beeinflusst werden, sodass ein Bezug zum Binnenmarkt durch die Harmonisierung des Zivilrechts erkennbar wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Schuld- und Verbraucherschutzrechts und können die erlernten und vertieften Falllösungstechniken darauf anwenden. Sie kennen Ansprüche aus vertraglichen Schuldverhältnissen und können unterschiedliche Vertragstypen erkennen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes schriftliche Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Schuldrechts zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren. Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die unterschiedlichen Ansprüche im Leistungsstörungenrecht und gewinnen die Kompetenz, bei Rechtsfragen zu erläutern, wie günstig die jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten in einem konkreten Lebenssachverhalt wären. Sie erwerben damit eine grundlegende rechtsberatende Kompetenz für ihren zukünftigen Beruf. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Harmonisierung des Rechts durch die Europäische Union im Verbraucherschutzrecht und damit auch eine wichtige Grundlage für einen deutsch-spanischen Rechtsvergleich.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Vorlesung		Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht	P	90 h/6 SWS	90 h
2	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaft zum Allgemeinen Schuldrecht, Kaufrecht und Besonderem Verbraucherschutzrecht	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 8 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr.1	3 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls
----------	---------------------------

Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortlich*er	Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „Deutsches und Französisches Recht“, „International and Comparative Law“, „Economics a Law“ Masterstudiengänge „Deutsches Recht“. Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	General Provisions of Law of Obligations and Contract Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Law of Obligations: general Provisions and Provisions for the Contract of Sale as well as Special Provisions on Contracts and Consumer Protection Law LV Nr. 2: Tutorial on LV Nr. 1: Law of Obligations: general Provisions and Provisions for the Contract of Sale as well as Special Provisions on Contracts and Consumer Protection Law	

9	Sonstiges	
Kombination mit anderen Modulen	-	

Modul ZR 03: Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse
Modulnummer	ZR 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die Module Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil und Schuldrecht allgemeiner Teil und Vertragsrecht aufbaut. Das Modul wird mit einer MAP-Kombiklausur aus Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse abgeschlossen.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt einerseits das dritte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und schließt das Mobilien- und Immobiliensachenrecht ein. Es umfasst die Bedeutung, den Erwerb und die Änderung dinglicher Rechte und stellt diese ins Verhältnis zum Schuldrecht. Daneben behandelt das Modul die nicht-vertraglichen, d.h. gesetzlichen Schuldverhältnisse des zweiten Buchs des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Gegensatz zu den im Modul „Allgemeines Schuldrecht und Vertragsrecht“ vermittelten vertraglichen Schuldverhältnissen. Die behandelten Themen des zweiten Buches gliedern sich in drei Teile: die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Deliktsrecht und die ungerechtfertigte Bereicherung. Es werden die Voraussetzungen für die unterschiedlichen Ansprüche aus diesen drei Bereichen und ihr Verhältnis zueinander vermittelt. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der Gutachtenstil wird weiter eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Sachenrechts und können diese in die Systematik des deutschen Zivilrechts einordnen. Sie erwerben die Fähigkeit, Fragestellungen des Sachenrechts mit schuldrechtlichen Problemen in der Falllösung gegenüberzustellen und Sachverhalte in schuldrechtliche und sachenrechtliche Problematiken zu trennen. Sie können in Sachverhalten komplexe Probleme des deutschen Sachenrechts mit Bezug auf das grundlegende Abstraktionsprinzip erkennen und diese vor dem Hintergrund des konkreten Sachverhalts beurteilen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden die Strukturen der gesetzlichen Schuldverhältnisse und können sie in die Systematik des Schuldrechts und das Verhältnis zu den vertraglichen Schuldverhältnissen einordnen. Sie erwerben die Kompetenz, die Voraussetzungen für die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse in einem konkreten Sachverhalt zu prüfen und die sich daraus ergebende Beurteilung des Sachverhalts in einem Gutachten in einer vertretbaren Reihenfolge zu verorten. Sie können die exakte Anspruchsgrundlage, die auf den Sachverhalt Anwendung findet, erkennen und von anderen abgrenzen und den Sachverhalt auf den	

verschiedenen Ebenen der zivilrechtlichen Fallbearbeitung beurteilen. Insgesamt hat sich ihre juristische Problemlösungskompetenz verbessert und die Studierenden erlangen ein umfassenderes Bild des Systems des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zudem machen sie Fortschritte im allgemeinen Konflikt- und Zeitmanagement.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Sachenrecht	P	60h/4 SWS	25h
2	Vorlesung		Gesetzliche Schuldverhältnisse	P	45h/3 SWS	20h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtun g Modulnot e
1	MAP	Klausur	180 Minuten	1, 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „Deutsches und Französisches Recht“, Rechtswissenschaften (StE)		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Property Law and statutory Obligations/Tort Law		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Property Law		
	LV Nr. 2: Statutory Obligations/Tort Law		
	LV Nr. 3: Tutorial on Property Law		

9	Sonstiges		
	-		

Modul ZR 04: Zivilrecht für Fortgeschrittene (Familien-/Erbrecht und Handels-/Gesellschaftsrecht)

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Zivilrecht für Fortgeschrittene (Familien-/Erbrecht und Handels-/Gesellschaftsrecht)
Modulnummer	ZR 04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Veranstaltungen der Zivilrechtlichen „Nebengebiete“. Einerseits kann zwischen dem Familienrecht und dem Erbrecht, daneben zwischen dem Handelsrecht und Gesellschaftsrecht gewählt werden. Alle Veranstaltungen bauen als Nebenfächer des Zivilrechts auf die Kernfächer der Module „Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil“ und „Schuldrecht allgemeiner Teil und Vertragsrecht“ auf.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung Familienrecht behandelt das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und führt in die Grundlagen des deutschen Eherechts sowie in das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ein. Die Studierenden gewinnen außerdem einen Überblick über das Abstammungs- und Sorgerecht. Die Vorlesung Erbrecht behandelt das fünfte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und vermittelt Grundlagen zu der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge sowie zur Verfassung und Gültigkeit von Testamenten und Erbverträgen. Daneben werden Erbgemeinschaften sowie Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben, thematisiert. Die Vorlesung Handelsrecht behandelt die Grundlagen der besonderen Regelungen des Handelsgesetzbuches insbesondere für Kaufleute und Handelsgeschäfte. In der Vorlesung Gesellschaftsrecht lernen die Studierenden die verschiedenen Gesellschaftsformen, deren Gründung und Auflösung kennen und befassen sich mit den Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und deren rechtlicher Stellung im Innen- und Außenverhältnis. In allen Veranstaltungen werden die theoretisch erworbenen Erkenntnisse durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Familien- bzw. Erbrechts und können diese in die Systematik des deutschen Zivilrechts einordnen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im materiellen Zivilrecht auf dem Gebiet des Handels- bzw. Gesellschaftsrecht und beherrschen den Umgang mit den einschlägigen gesetzlichen Normen. Sie verbessern ihre juristische Problemlösungskompetenz und machen zudem weitere Fortschritte im allgemeinen Konflikt- und Zeitmanagement.	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Familienrecht oder Erbrecht	WP	30h/2 SWS	45h
2	Vorlesung		Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht	WP	30h/2 SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es ist jeweils eine Vorlesung aus LV Nr. 1 und LV Nr. 2 zu wählen. Bei LV Nr. 1 ist entweder Familien- oder Erbrecht zu belegen. Bei LV Nr. 2 ist zwischen Handels- oder Gesellschaftsrecht zu wählen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtun g Modulnot e
1	MAP	Zusatzhausarbeit	10 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesungen finden in einem unterschiedlichen Turnus statt. In der Regel werden Familienrecht und Handelsrecht im Wintersemester angeboten und Erbrecht und Gesellschaftsrecht im Sommersemester.		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, Rechtswissenschaften (StE), Masterstudiengang Deutsches Recht		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Civil law for advanced students (family/inheritance law and commercial/corporate law)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Family Law or Inheritance Law		
	LV Nr. 2: Commercial Law or Corporate Law		

9	Sonstiges		
	-		

3. Öffentliches Recht

Modul ÖR 01: Verfassungsrecht

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Verfassungsrecht
Modulnummer	ÖR 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Verfassungsrecht kombiniert die Inhalte von "Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I" und "Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte und Grundfreiheiten)". Es vermittelt einerseits grundlegendes Wissen und Kompetenzen im Öffentlichen Recht, einer der drei Kerndisziplinen der Rechtswissenschaft, die zunehmend europarechtliche Bezüge umfasst.	
Lerninhalte	
Das Modul führt in die Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts ein. Es behandelt sowohl das deutsche Verfassungsrecht als auch das institutionelle Unionsrecht, wodurch nationale und europäische Fragestellungen miteinander verknüpft werden. Die Studierenden setzen sich mit den Prinzipien, der Organisation und den Verfahren des Grundgesetzes sowie der EU-Verträge auseinander. Besonders im Fokus stehen die Verfassungsinterpretation und die aus Art. 20 des Grundgesetzes abgeleiteten Staatsprinzipien. Zudem werden die Funktion und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages sowie das deutsche Wahlrecht behandelt. Auch die Befugnisse der Bundesregierung und die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Unionsorgane werden thematisiert. Durch den besonderen europarechtlichen Bezug wird bereits in dieser Einführung ein Zusammenhang zur Rechtslage in Spanien deutlich. Zusätzlich lernen die Studierenden den durch die Vorlesung deutsches und europäisches Verfassungsrecht II das Grundrechtskatalog des Grundgesetzes (Art. 1-19), die allgemeinen Grundrechtslehren sowie Klagearten kennen. Thematisiert werden die Funktion, Systematik und Schutzbereiche der einzelnen Grundrechte sowie die europäischen Grundfreiheiten in ihrem Anwendungsbereich und der unionsrechtliche Grundrechtsschutz, insbesondere die Grundrechtecharta der Europäischen Union. Ebenfalls behandelt wird die Europäische Menschenrechtskonvention. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden jeweils in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft vertieft, in der an konkreten Sachverhalten geübt wird. Dabei wird die Methodik der Rechtswissenschaft, insbesondere der Gutachtenstil, eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden entwickeln ein Bewusstsein für die unterschiedlichen normativen Ebenen des deutschen und europäischen Rechts und ihr Zusammenwirken im Mehrebenensystem. Sie erwerben Kenntnisse des deutschen Staatsorganisationsrechts sowie des primären und sekundären Europarechts. Sie können die Tragweite der beiden Systeme begreifen, vergleichen und gemeinsame Strukturen und Unterschiede erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden, indem sie die richtige Verfahrensart erkennen und nach juristischer Methodik ein Gutachten erstellen. Damit sind sie befähigt, Lerninhalte praktisch anzuwenden und	

erlernte Grundsätze und Verfahren für einen konkreten Sachverhalt innerhalb der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit inhaltlich sicher und an einer vertretbaren Stelle im Gutachten einzuordnen. Sie können die Bedeutung des erlangten Wissens im Verfassungsrecht für den konkreten Fall erkennen und diese als Grundlage für die juristische Argumentation bei Abgrenzungs- und Einordnungsschwierigkeiten nutzen. In diesem Bereich haben sie Problemlösungskompetenz und grundlegende Kompetenzen für einen wissenschaftlichen Diskurs erworben. Die Basis für eine Rechtsvergleichung ist dadurch ebenfalls gelegt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren)	P	60h/4 SWS	30h
2	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaft zum deutschen und Europäischen Verfassungsrecht I	P	30h/2 SWS	15h
3	Vorlesung		Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte & Grundfreiheiten)	P	60h/4 SWS	30h
4	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaft zum deutschen und Europäischen Verfassungsrecht II	P	30h/2 SWS	15h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	50%
2	MTP	Hausarbeit	90h (min. 10 max.)	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 9 von 240					

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.
	Keine.		

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
	PI Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.		
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester.		
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Gernot Sydow	03	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“, „Deutsches und Französisches Recht“, „Bachelor International and Comparative Law“, „Economic a Law“, „Geographie“. Masterstudiengang „Deutsches Recht“, „Humangeographie“. Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		Constitutional Law I (The Political System)	
LV Nr. 1: Constitutional Law I (The Political System)			

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Tutorial on Constitutional Law I (The Political System)
	LV Nr. 3: Constitutional Law II (Fundamental Rights)
	LV Nr. 4: Tutorial on Constitutional Law II (Fundamental Rights)

9	Sonstiges
Kombination mit anderen Modulen	

Modul ÖR 02: Allgemeines Verwaltungsrecht

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Allgemeines Verwaltungsrecht
Modulnummer	ÖR 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches ein praktisch besonders relevantes Gebiet des Öffentlichen Rechts umfasst.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des deutschen Verwaltungsrechts ein und baut auf den Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts auf. Den Studierenden werden der Aufbau, die Rechtsgrundlagen und die Handlungsweisen der öffentlichen Verwaltung vermittelt, insbesondere der Rechtscharakter eines Verwaltungsaktes, die Folgen seiner Rechtswidrigkeit und der entsprechende Rechtsschutz. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes und die Abgrenzung des Verwaltungsaktes zu anderen Formen verwaltungsrechtlichen Handelns behandelt. Damit wird die Grundlage für eine Abgrenzung des deutschen Verwaltungsaktes vom spanischen real decreto geschaffen. Daneben werden die prozessualen Voraussetzungen für die verschiedenen Klagearten und die Besonderheiten der Regelungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen vermittelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen des deutschen Verwaltungsrechts. Sie haben ein gutes Verständnis von den Handlungsweisen und Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung sowie von der prozessualen Durchsetzung subjektiv-öffentlicher Rechte gegenüber dem Staat. Sie sind in der Lage, anhand der einschlägigen Gesetzesnormen Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des Verwaltungsrechts nach der juristischen Methodik schriftlich zu erstellen und mit Hilfe der im Verwaltungsprozessrecht erlangten Prüfungskompetenz die Erfolgsaussichten einer konkreten verwaltungsrechtlichen Klage zu überprüfen und zu beurteilen. Die Studierenden können Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes voneinander unterscheiden und ein Gutachten darüber erstellen, ob in einem konkreten Fall die Voraussetzungen für die Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeitsgründe vorliegen.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Allgemeines Verwaltungsrecht	P	60h/4 SWS	90h
2	Übung		Arbeitsgemeinschaft zum allgemeinen Verwaltungsrecht	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	180 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelorstudiengang "Politik und Recht", "Wirtschaft und Recht" Masterstudiengang "Deutsches Recht", Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		General Administrative Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: General Administrative Law	
		LV Nr. 2: Tutorial on General Administrative Law	

9	Sonstiges		
	-		

Modul ÖR 03: Steuerrecht

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Steuerrecht
Modulnummer	ÖR 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Steuerrecht“ ist ein Fortgeschrittenenmodul und baut auf die vorherigen Module des öffentlichen Rechts auf.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Rechtsnormen, die das Steuerwesen in Deutschland regeln, insbesondere das Verhältnis zwischen den Trägern der Steuerhoheit und den Steuerpflichtigen. Die eigenständig definierten steuerrechtlichen Tatbestände und Rechtsbegriffe werden erläutert. Die Studierenden erlernen die Unterschiede zwischen dem allgemeinen und besonderen Steuerrecht, etwa dem Einkommensteuer- oder dem Umsatzsteuergesetz. Diesem System entsprechend werden verschiedene Vorlesungen in dem Modul Steuerrecht angeboten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen des deutschen Steuerrechts. Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Gebiete im Steuerrecht. Sie entscheiden sich für eine Vorlesung und vertiefen ihr Wissen auf einem spezifischen Gebiet im Steuerrecht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Umsatzsteuerrecht	WP	30h/2 SWS	120h
2	Vorlesung		Einkommenssteuerrecht	WP	30h/2 SWS	120h
3	Vorlesung		Abgabenordnung	WP	30h/ 2 SWS	120h
4	Vorlesung		Internationales Steuerrecht	WP	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden haben die Möglichkeit zwischen Umsatz-, Einkommenssteuerrecht, Abgabenordnung oder internationalem Steuerrecht zu wählen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	Wahlweise LV Nr. 1-4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Wahlweise LV Nr. 1-4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester abwechselnd		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang "Wirtschaft und Recht" Masterstudiengang "Deutsches Recht", Rechtswissenschaften (StE)	

Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Tax Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Value Added Tax (VAT) Law
	LV Nr. 2: Income Tax Law
	LV Nr. 3: Fiscal Code
	LV Nr. 4: International Tax Law

9	Sonstiges
	-

Modul ÖR 04: Völkerrecht (je nach Angebot/Wahl auf dt., engl. oder span.)

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Völkerrecht
Modulnummer	ÖR 04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Völkerrecht“ dient der Einführung in das internationale öffentliche Recht.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt die Studierenden in die Grundlagen des internationalen öffentlichen Rechts ein und behandelt zunächst dessen historische Hintergründe und Rechtsquellen. Anschließend wird ein Vergleich zwischen dem internationalen und dem innerstaatlichen (deutschen) Recht vorgenommen und erörtert, in welcher Beziehung beide Bereiche zueinander stehen. Die Studierenden lernen internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen kennen und beschäftigen sich mit dem internationalen Menschenrechtsschutz. Aktuelle Debatten und neue Ansätze und Perspektiven des internationalen öffentlichen Rechts werden diskutiert. Das Modul behandelt außerdem die internationale Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit und Gewaltanwendung. Gegenwärtige und moderne Herausforderungen, mit denen das internationale öffentliche Recht konfrontiert wird, werden erörtert. Die Themen werden anhand von wissenschaftlichen Texten, Fallbeispielen und Urteilen vertieft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen des internationalen öffentlichen Rechts und können Zusammenhänge oder Unterschiede zwischen dem innerstaatlichen und dem internationalen Recht erkennen. Insgesamt entwickeln sie durch neue Perspektiven ein vertieftes Verständnis der Systematik des öffentlichen Rechts. Die Studierenden können mit neuen Problemen umgehen und diese durch Auswertung von juristischer Literatur und Urteilen strukturiert lösen. Damit haben sie ihre Fähigkeit, rechtswissenschaftlich zu arbeiten, sowie ihr Zeitmanagement und ihre Problemlösungskompetenz verbessert. Zudem lernen sie durch den Austausch mit anderen Studierenden, aktuelle Themen und Probleme mündlich zu diskutieren.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Völkerrecht (in Deutsch oder Spanisch)	WP	30h/2 SWS	120h
2	Vorlesung		Public International Law	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen zwischen Public International Law oder Völkerrecht (in Deutsch oder Spanisch).						

4	Prüfungsconzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtun g Modulnot e
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1	4 LP
Summe LP			5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine.
Regelungen zur Anwesenheit		Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Völkerrecht nur im WiSe, Public International Law nur im SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelorstudiengang „Deutsches und Französisches Recht“, „International and Comparative Law“, „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“. Rechtswissenschaften (StE)	
Modulsprache(n)		Je nach Wahl in Deutsch, Englisch oder Spanisch	
Modultitel englisch		International Law (depending on the offer/choice in German, English or spanish)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: International Law (in German or Spanish)	
		LV Nr. 2: Public International Law	

9	Sonstiges		
	-		

4. Strafrecht

Modul StR 01: Strafrecht I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Strafrecht I
Modulnummer	StR 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Strafrecht I ist ein Grundlagenmodul und vermittelt Grundkenntnisse zum allgemeinen Teil des Strafrechts.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt die Grundlagen des Strafrechts. Zur Einführung werden die Straftatlehre, Aufgaben, Strafzwecke, historische Bezüge und allgemeine Prinzipien des Strafrechts und des Strafgesetzbuches (StGB) als für die Vorlesung zentrales Gesetz gelehrt. Darüber hinaus wird der Prüfungsaufbau für ein vollendetes Delikt sowie für Versuchs-, Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte erarbeitet. Dabei werden grundlegende Probleme der Kausalität, der objektiven Zurechnung und des Vorsatzes thematisiert. Die Studierenden lernen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe sowie vorsatz- und schuldbezogene Irrtümer kennen. Zur Veranschaulichung der thematisierten allgemeinen Probleme werden bereits einige Delikte des besonderen Teils besprochen. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der strafrechtliche Gutachtenstil wird geschult.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Besonderheiten des allgemeinen Strafrechts und kennen wichtige Prinzipien wie das Gesetzlichkeitsprinzip und die Straftatlehre. Sie können die nötigen Falllösungstechniken anwenden und das Gesetz nach den anerkannten Methoden auslegen. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Sachverhalte richtig einzuordnen, die richtige Norm zu finden und Fälle mit grundlegenden strafrechtlichen Problemen im Gutachtenstil zu lösen. Sie können mit juristischen Datenbanken arbeiten sowie themenbezogene Literatur auswerten und sie zur Unterstützung in die Falllösung integrieren. Die Studierenden werden befähigt, mit Hilfe der Literatur komplexe Probleme des Allgemeinen Teils in der Fallbearbeitung zu erkennen und diese durch die juristische Methodik und wissenschaftliches Arbeiten zu lösen. Damit sind die Studierenden in der Lage, ihre juristischen Kenntnisse in Praxisfällen	

anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden eine allgemeine Problemlösungskompetenz entwickelt und ihr Zeitmanagement verbessert.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Strafrecht I	P	60h/4 SWS	60h
2	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaft zu Strafrecht I	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
----------	------------------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Moritz Vormbaum	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Rechtswissenschaften (StE), Masterstudiengang Deutsches Recht		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Criminal Law I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminal Law I		
	LV Nr. 2: Tutorial on Criminal Law I		

9	Sonstiges		
	-		

Modul StR 02: Strafrecht II

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Strafrecht II
Modulnummer	StR 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Strafrecht II“ baut auf dem Modul „Strafrecht I“ auf und behandelt weitere Aspekte des allgemeinen Teils und Themen des besonderen Teils des deutschen Strafrechts.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt die Formen von Täterschaft und Teilnahme im deutschen Strafrecht und schließt damit die verbliebenen Lücken des allgemeinen Teils. Darüber hinaus werden die Studierenden in den besonderen Teil des Strafrechts eingeführt. Dabei lernen sie verschiedene Tatbestände aus den Abschnitten der Delikte gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die persönliche Freiheit und gegen die Ehre kennen. Sie lernen, konkrete Sachverhalte unter die Tatbestandsmerkmale zu subsumieren, und Fälle im Gutachtenstil zu lösen. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft vertieft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden begreifen die grundlegende Systematik des Strafrechts und lernen die Konkurrenzverhältnisse zwischen verschiedenen Tatbeständen kennen. Sie können ihre theoretischen Kenntnisse auf verschiedene Sachverhalte anwenden und die Strafbarkeit einer bzw. mehrerer Personen in einem konkreten Fall gutachterlich prüfen. Die Studierenden können mit neuen Problemen umgehen und diese durch Auswertung von juristischer Literatur und Urteilen strukturiert lösen. Damit haben sie ihre Fähigkeit, rechtswissenschaftlich zu arbeiten, sowie ihr Zeitmanagement und Problemlösungskompetenz verbessert.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Strafrecht II	P	60h/4 SWS	30h

2	Übung	AG	Arbeitsgemeinschaft zu Strafrecht II	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
–1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			
–2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.			
–3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Moritz Vormbaum	FB 03

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Rechtswissenschaften (StE), Masterstudiengang Deutsches Recht
	Modulsprache(n)	Deutsch
	Modultitel englisch	Criminal Law II
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminal Law II
		LV Nr. 2: Tutorial on Criminal Law II
9	Sonstiges	
	-	

Modul StR 03: Strafrecht III

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Strafrecht III
Modulnummer	StR 03

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Strafrecht III“ baut auf den Modulen „Strafrecht I“ und „Strafrecht II“ auf und behandelt Themen des besonderen Teils des deutschen Strafrechts.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt den besonderen Teil des Strafrechts. Dabei lernen die Studierende verschiedene Tatbestände aus den Abschnitten der Eigentums- und Vermögensdelikte kennen. Darüber hinaus werden Delikte gegen die Allgemeinheit behandelt, namentlich Urkundendelikte und Verkehrsdelikte. Die Studierenden erlernen die verschiedenen Straftatbestände des besonderen Teils voneinander abzugrenzen. Sie lernen, konkrete Sachverhalte unter die entsprechenden Tatbestandsmerkmale zu subsumieren, und Fälle gutachterlich zu lösen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Hinblick auf die grundlegende Systematik des Strafrechts. Sie haben die Methoden der Gesetzesauslegung und gutachterlichen Prüfung wiederholt und beherrschen diese sicher. Es ist ihnen möglich, die spezifische Technik der Falllösung auch auf Rechtsprobleme des Besonderen Teils anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können mit neuen Problemen umgehen und diese durch Auswertung von juristischer Literatur und Urteilen strukturiert lösen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Strafrecht III	P	60h/4 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Keine.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung g Modulnote
1	MAP	Klausur	180 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
Summe LP		5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
–1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Vormbaum	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Rechtswissenschaften (StE), Masterstudiengang Deutsches Recht		

Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Criminal Law III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminal Law III

9	Sonstiges
	-

5. Sonstiges

Modul FS 01: Fachsprachenkursmodul I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Fachsprachenkursmodul I
Modulnummer	FS 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul schließt an das Fachsprachenkursmodul I und II an und führt es weiter.	
Lehrinhalte	
Das Modul umfasst das Verfassen von Lösungsskizzen und Gutachten sowie Zusammenfassungen und argumentativen Texten zu juristischen Themengebieten, zu denen Informationen durch die Studierenden recherchiert werden. Das Modul dient dazu, den schriftlichen Ausdruck der Teilnehmenden zu verbessern und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr Leseverständnis zu vertiefen. Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt mit fremdsprachigen Rechtsquellen zu arbeiten und präzise nach Informationen zu suchen und diese auszuwählen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können zu juristischen Themengebieten eigenständig recherchieren und Fachtexte in ihrer Bedeutung für das Thema verstehen und diese in einer Zusammenfassung korrekt und kohärent in ihren eigenen Worten unter Gebrauch eines adäquaten Sprachstils und eines umfangreichen Vokabulars wiedergeben. Damit festigen sie ihre Fähigkeiten im Lesen und Verstehen von Fachliteratur in der Fremdsprache Spanisch und können Texte in einem verständlichen und angemessenen Stil verfassen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Kurs	Sprachkurs	Búsqueda de documentación y redacción de textos jurídicos/Deutsch I	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen den Kurs ihrer Fremdsprache.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay und schriftliche Aufgabe	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 70 Punkte im Spanischen C-Test.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Olga Gaudio	Sprachenzentrum

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)
	Modulsprache(n)	Deutsch/Spanisch
	Modultitel englisch	Legal Spanish/German II
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Documentation research and drafting legal texts/German II
9	Sonstiges	
	-	

Modul FS 02: Fachsprachenkursmodul II

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Fachsprachenkursmodul II
Modulnummer	FS 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Neben materiell-rechtlichem Wissen sollen auch die fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse von Anfang an gefördert werden. Dieses Modul geht den weiteren Fachsprachmodulen voraus. Das Modul wird von deutschen und spanischen Studierenden getrennt voneinander belegt und begleitet die fachlichen Module beider Rechtsordnungen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die juristische spanische/deutsche Ausdrucksweise ein und fokussiert sich auf das Verständnis von juristischen Fachtexten unterschiedlicher Art und unterschiedliche Konversationsübungen sowie Übungen zum Hörverstehen, darunter ein Fachvortrag zu einem aktuellen juristischen Thema. In diesem Modul werden die Studierenden verschiedene Kommunikationstechniken erlernen, die für mündliche Präsentationen zu rechtlichen Themen erforderlich sind, sowie die Strukturen der Argumentation und der Widerlegung. Die juristischen Themen stehen im Zusammenhang mit aktuellen Geschehnissen in Lateinamerika und Spanien.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können ohne sprachliche Hilfsmittel Gerichtsurteile und weitere juristische Fachtexte in der jeweils fremden Sprache verstehen und den Aufbau dieser Texte nachvollziehen. Sie sind in der Lage, juristische Begriffe in ihrer Bedeutung vollständig und präzise zu erfassen und ihren Bedeutungsinhalt wiederzugeben. Die Studierenden sind in der Lage, ohne sprachliche Hilfsmittel Fachvorträge zu verstehen und fachliche Diskussionen zu führen. Dabei drücken sie sich präzise in der jeweiligen Fremdsprache aus und argumentieren ausdrucksbewusst. Die Studierenden setzen eigenständig Fundamente für die fachliche Recherche auf ihrer Fremdsprache.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Kurs	Sprachkurs	Español jurídico: ejercicios de presentación y argumentación /Deutsch II	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen den Kurs ihrer Fremdsprache.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulno te
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes SoSe	

Modulverantwortliche*r/FB	Olga Gaudio	Sprachenzentrum
---------------------------	-------------	-----------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)	
Modulsprache(n)	Deutsch/Spanisch	
Modultitel englisch	Legal Spanish/German I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Legal Spanish: presentation and argumentation exercises/German I	

9	Sonstiges	
	-	

Modul FS 03: Fachsprachenkursmodul III

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Fachsprachenkursmodul III
Modulnummer	FS 03

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul “Fachsprachenkursmodul III” baut auf den beiden vorherigen Fachsprachenkursmodulen auf und bildet auch den Abschluss der Sprachenkursmodule.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen dieses Moduls üben die Studierenden das Übersetzen von Rechtstexten aus dem Spanischen ins Deutsche und umgekehrt, sowie auch das Zusammenfassen von Rechtstexten. Darüber hinaus werden in dem Modul auch Situationen erörtert, in denen der Einsatz eines Dolmetschers in der beruflichen Praxis erforderlich ist.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können Fachtexte in die erlernte Fremdsprache übersetzen, dabei den juristischen Bedeutungsgehalt erhalten und diesen notfalls in der Fremdsprache erläutern. Die Studierenden erkennen, wann ein Rechtsinstitut in der jeweils anderen Sprache eine veränderte Bedeutung annimmt, und arbeiten dies in ihre Übersetzungen ein. Sie können auf dieselbe Weise fachspezifische Texte auf ihrer Fremdsprache in ihre Muttersprache übersetzen ohne den Sinngehalt zu verändern.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Traducción jurídica/Deutsch III	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen den Kurs ihrer Fremdsprache.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtun g Modulnot e
1	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
–1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Maria Eugenia Escobar Bravo	Sprachenzentrum	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)	
Modulsprache(n)	Deutsch/Spanisch	

Modultitel englisch	Legal Spanish/Germann III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Legal Translation/Germann III

9	Sonstiges
	-

Modul PM: Praktikumsmodul

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Praktikumsmodul
Modulnummer	PM

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul soll praktische Erfahrungen und das Kennenlernen möglicher Berufsfelder ermöglichen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden sind verpflichtet, ein Praktikum, das in der Regel im Partnerland, d.h. nicht im Herkunftsland, absolviert wird, von mindestens drei Wochen zu absolvieren. So bekommen die Studierende einen Einblick in spätere Berufsfelder und erleben die praktische Lösung von theoretisch kennengelernten Problemen. Das erleichtert die Orientierung für eine spätere Berufswahl und kann eine Hilfestellung bei der Suche nach einer fachlichen Spezialisierung darstellen. Sie können ihre Fremdsprachenkenntnisse aktiv einsetzen. Durch den einzureichenden Praktikumsbericht findet eine persönliche Reflexion statt, die auch Ausgangspunkt für eine Modulprüfung ist.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können mit bereits erworbenen Problemlösungskompetenzen zur Lösung von realen Sachverhalten beitragen und erlernen dabei je nach Berufsfeld die Fähigkeit ihr Wissen an fremdsprachige Fachfremde zu vermitteln. Sie sind in der Lage, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und theoretische Probleme mithilfe der erlernten Lösungsstrategien zu lösen. In ihrem Praktikum erwerben die Studierende durch die fachliche Kommunikation am Arbeitsplatz wertvolle Kommunikationsfähigkeit und Fremdsprachenkompetenz. Sie erlangen eine Vorstellung von möglichen spezialisierten Berufsfeldern, in denen sie von ihrer Zweisprachigkeit und Kenntnissen in zwei Rechtsordnungen Gebrauch machen können. Die Studierenden können die Erfahrungen des Praktikums reflektieren und daraus ggf. mögliche Themen für die Bachelorarbeit erarbeiten. Letztendlich dient das Praktikum den Studierenden auch dazu, zu erkennen, ob ein Berufsfeld ihren persönlichen und fachlichen Stärken und Eigenschaften entspricht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Praktikum		Praktikum im fremdsprachlichen Ausland	P	-	210h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Wahl des Praktikumsplatzes ist frei. Das Praktikum sollte von einem Volljuristen geleitet werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung (Gruppe); Grundlage des Prüfungsgesprächs ist der Praktikumsbericht	60 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Praktikumsbericht		3 Seiten	1	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP	
Summe LP		7 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
–1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			
–2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.			
–3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.		
Regelungen zur Anwesenheit	Vgl. Praktikumsordnung		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gernot Sydow	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)
	Modulsprache(n)	Abhängig vom Praktikumsgeber
	Modultitel englisch	Module of the Internship
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship in the foreign-language country
9	Sonstiges	
	-	

Modul S01: Seminar

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Seminar
Modulnummer	S 01

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul soll die Studierenden auf die Bachelorarbeit vorbereiten und ihnen die Grundlagen dazu vermitteln.	
Lehrinhalte	
Das Seminar bereitet die Studierenden darauf vor, in ihrer Bachelorarbeit Akzente in einem der im Studium behandelten und vertieften Problemkreise des deutschen und des spanischen Rechts, namentlich dem Demokratie-, Verfassungs- und Staatsverständnis, der Rechtsgeschichte, dem Verhältnis des nationalen Rechts zum Unionsrecht, Verbraucherschutz oder den Regelungen des Wirtschaftsrechts zu setzen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Frage der Rechtsvergleichung zu entwickeln, welche ein im bisherigen Studium angesprochenes Problemgebiet in beiden Rechtsordnungen umfasst. Dadurch festigen die Studierenden ihr Verständnis der deutschen und spanischen Rechtsordnungen. Sie erwerben die Kompetenz, zu den unterschiedlichen Perspektiven auf ein möglicherweise gemeinsames Problem in einem Exposee mit Rückgriff auf die im Studium erlernten Methoden begründete Thesen, Theorien oder Fragen aufzustellen. Sie festigen ihre Kenntnisse der Methodik, indem sie kohärent und begründet darlegen, nach welchen Analysen und weiteren Methoden sie für die wissenschaftliche Überprüfung der These bzw. der Beantwortung der Frage vorzugehen planen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Seminar	P	30h/2 SWS	210h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Die Studierenden können sich im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen des Fachbereiches für ein Seminar bewerben. Eine Zulassung ist nicht garantiert. Die Themen der Seminare werden von den jeweiligen Veranstalter*innen vorgegeben und sind nicht frei wählbar.

--	--	--	--	--	--	--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Exposé und Vorstellung/Diskussion zum Exposé	20-25 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Dies wird durch die Seminarleitung bestimmt.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Peter Oestmann	FB 03	

8	Mobilität/Anerkennung		
----------	------------------------------	--	--



Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Seminar
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar

9	Sonstiges
	-

Modulbeschreibungen Granada

1. Grundlagen, Rechtsvergleich

Modul Grundlage, Rechtsvergleich 01: Historia del Derecho

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Historia del Derecho
Modulnummer	GrdGL 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul hat das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der historischen Entwicklung des Rechts in Spanien und Europa zu vermitteln. Es soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Rechtsordnung – auch die heutige – historisch geprägt ist und in einem engen Zusammenhang mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen steht. Durch die historische Betrachtung sollen die Studierenden lernen, rechtliche Konzepte und Institutionen kritisch zu hinterfragen und ihre Entwicklung nachzuvollziehen.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls wird die Entwicklung der Rechtsordnungen von der Antike bis zur modernen Kodifikation behandelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem römischen und westgotischen Recht und deren Einfluss auf die Rechtsordnung der iberischen Halbinsel. Darüber hinaus analysieren sie die Entstehung des Rechts während der Reconquista, einschließlich des muslimischen, jüdischen und kanonischen Rechts. Im weiteren Verlauf wird die Rolle des Common Law und die Rezeption des römischen Rechts in Europa thematisiert. Das Modul schließt mit der Betrachtung der Kodifikationsbewegung, des spanischen Konstitutionalismus und der rechtlichen Entwicklungen während des liberalen Staates.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die historischen Wurzeln des heutigen Rechts in Spanien und Europa nachzuvollziehen und die Entwicklung juristischer Institutionen im gesellschaftlichen und politischen Kontext einzuordnen. Sie können juristische Texte aus verschiedenen historischen Epochen analysieren und kritisch interpretieren. Darüber hinaus haben sie ihre Fähigkeiten in Teamarbeit, kritischer Argumentation und der Anwendung historischer Perspektiven auf moderne Rechtsfragen erweitert.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1.	Vorlesung		Historia del Derecho	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 min	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bsp. Vorträge, Gruppenarbeiten)		1	30 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 6 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				
Die Art der Modulprüfung wird von der/dem jeweiligen Prüfer*in bestimmt und den Teilnehmenden des Moduls vorab mitgeteilt. Dabei haben die Prüfer*innen im Rahmen des Reglements der Universität Granada die Wahl, ob sie eine einzige Modulabschlussprüfung durchführen oder mehrere schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungen. Gleiches gilt für die Bearbeitungsdauer. Eine ECTS-entsprechende, messbare und gleichartige Bewertung wird durch eine Berücksichtigung der entsprechenden Credits für das Modul bei der Gestaltung der Prüfungskonzeption gewährleistet.					

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	-		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP	
	PL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		6 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen
----------	------------------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modulsprache(n)	Spanisch		
Modultitel englisch	History of Law		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	History of law		
9	Sonstiges		
Kombination mit anderen Modulen	-		

Modul Grundlage, Rechtsvergleich 02: Teoría del Derecho

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Teoría del Derecho
Modulnummer	GrdGL 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sollen ein fundiertes Verständnis der grundlegenden Konzepte des Rechts entwickeln, darunter der Begriff des Rechts, die Struktur und Funktion des Rechtssystems sowie die Normtheorie. Sie sollen Gerechtigkeitstheorien verstehen und die Fähigkeit entwickeln, rechtliche und ethische Fragestellungen kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sollen sie lernen, die historische Entwicklung des Rechts und deren Bedeutung in modernen Gesellschaften zu analysieren.	
Lehrinhalte	
Der Kurs deckt Themen wie den Begriff des Rechts, die Theorie von Normen und Rechtssystemen, die Struktur und Klassen von Normen sowie deren Gültigkeit ab. Es werden grundlegende juristische Begriffe wie gesetzliche Pflichten, subjektive Rechte und das Rechtsverhältnis behandelt. Weiterhin stehen die Theorie des Rechtswissens, die philosophischen Grundlagen des Rechts (Naturrecht und Positivismus) und die Theorie der Gerechtigkeit im Fokus.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, juristische Texte zu analysieren und zu interpretieren, komplexe rechtliche Fragestellungen zu lösen und kritisch über das Rechtssystem zu reflektieren. Sie sollen ein Verständnis für die Bedeutung von Recht als soziales Regulierungssystem entwickeln und juristische Probleme aus einer interdisziplinären Perspektive betrachten können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Teoría del Derecho	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Organisatorische	Gewichtung Modulnote

				Anbindung an LV Nr.	
1	MTP	Klausur	120 min	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bsp. Vorträge, Gruppenarbeiten)		1	30 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 6 von 240					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	Ggf. Anbindung an LV Nr.		
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Spanisch	

Modultitel englisch	Theory of Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Theory of law
9	Sonstiges
Kombination mit anderen Modulen	-

Modul Grundlage, Rechtsvergleich 03: Derecho Romano

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Romano
Modulnummer	GrdGL 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sollen die historischen Grundlagen und die Entwicklung des römischen Rechts umfassend verstehen. Ziel ist es, die Prinzipien des römischen Rechts zu analysieren und deren Bedeutung für moderne Rechtssysteme, insbesondere das kontinentaleuropäische Recht, nachzuvollziehen. Sie sollen lernen, historische Rechtsquellen kritisch zu interpretieren und die methodischen Ansätze der römischen Juristen zu verstehen, um diese auf heutige rechtliche Probleme anwenden zu können.	
Lehrinhalte	
Das Modul befasst sich mit der Geschichte des römischen Rechts und seiner zentralen Rechtsinstitute. Dazu gehören das Personenrecht (Status von Personen, Sklavenrecht), das Sachenrecht (Eigentum, Besitz, Dienstbarkeiten), das Schuldrecht (Verträge, Delikte) und das Erbrecht. Es werden zudem die Quellen des römischen Rechts (Gesetze, Edikte, Jurisprudenz) und deren Entwicklung über die verschiedenen Epochen der römischen Geschichte behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Übertragung römischer Rechtsgrundsätze in das moderne Zivilrecht.	
Lernergebnisse	
Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, historische Rechtsquellen systematisch zu analysieren und die Prinzipien des römischen Rechts auf aktuelle Fragestellungen zu übertragen. Sie sollen die Ursprünge moderner Rechtssysteme kritisch einordnen können und ein Verständnis für die historische Dimension von Recht entwickeln. Zudem sollen sie Kompetenzen in der juristischen Argumentation auf Basis römischer Rechtstraditionen erwerben.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Derecho Romano	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			Keine.			

4	Prüfungs-konzeption
----------	----------------------------

Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortlich*er/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		

Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Roman Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Roman Law
9	Sonstiges
Kombination mit anderen Modulen	-

2. Zivilrecht

Modul DC01: Derecho Civil I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Civil I
Modulnummer	GrdZR 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt die Studierenden in das spanische Zivilrecht ein und gibt ihnen einen grundlegenden Überblick über die Prinzipien des spanischen Zivilrechts. Es wird als ratsam angesehen, die Fächer des ersten Semesters des ersten Jahres des Bachelor-Abschlusses in Rechtswissenschaften bestanden zu haben.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden behandeln, unter Berücksichtigung der Lehrstruktur des Zivilrechts im allgemeinen Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaften, die Grundlagen des Personenrechts. Die Unterschiede zwischen juristischen und natürlichen Personen, Rechtsfähigkeit und den Personenstand. Das Modul beschäftigt sich mit der Vormundschaft und dem Betreuungsrecht, sowie mit Grundlagen des Familienrechts, insbesondere den Verwandtschaft- und Abstammungsverhältnissen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erlernen, dass Zivilrecht als ein harmonisiertes Ganzes zu begreifen und zu verstehen, sowie das Privatrecht als ein Teil in das gesamte Rechtssystem zu integrieren. Die Studierenden erwerben ein kritisches Bewusstsein bei der Analyse des Rechtssystems. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten beim Lesen, Verstehen und Anwenden von Gesetztestexten, Gerichtsentscheidungen und weiteren rechtswissenschaftlichen Texten. Dazu beherrschen sie, mit der Anwendung geeigneter Interpretationstechniken Materialien und juristische Texte auszuwerten. Sie können den erlernten Stoff des Personen- und Familienrechts in der Theorie und Praxis anwenden.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Derecho Civil I	P	30h/2 SWS	150h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine.

4	Prüfungs-konzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
	Modulsprache(n)	Spanisch
	Modultitel englisch	Civil Law I
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Civil Law I

9	Sonstiges	
	-	

Modul DC02: Derecho Civil II

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Civil II
Modulnummer	GrdZR 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt die Studierenden in die Grundlagen des spanischen Schuld- und Vertragsrechts ein und bietet einen umfassenden Überblick über die Prinzipien des Vertragsrechts, der vertraglichen und außervertraglichen Haftung sowie des Deliktsrechts. Es wird als ratsam angesehen, das Modul "Derecho Civil I" erfolgreich abgeschlossen zu haben, da dieses eine solide Basis für das Verständnis der Inhalte bietet. Das Modul ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums und bildet die Grundlage für weiterführende Kenntnisse im Zivilrecht.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden befassen sich, unter Berücksichtigung der Lehrstruktur des spanischen Schuld- und Vertragsrechts, mit den folgenden Themen: Die Grundlagen des Schuldrechts, einschließlich der Struktur und Typologie von Verpflichtungen sowie der Quellen der Verpflichtungen, wie z. B. Verträge und gesetzliche Schuldverhältnisse. Der Vertrag als zentrale Rechtsfigur: seine Entstehung, Auslegung, Integration und die Rolle der Autonomie des Willens. Die Wirksamkeit und Unwirksamkeit von Verträgen, einschließlich Nichtigkeit und Anfechtbarkeit. Die Erfüllung und Nichterfüllung von Verträgen, einschließlich Rechtsbehelfen wie Schadensersatz- und Kündigungsklagen. Grundlagen des Deliktsrechts: Voraussetzungen der außervertraglichen Haftung und Ersatz des Schadens. Das Modul integriert zudem praktische Elemente, wie die Bearbeitung von Fällen, die Kommentierung von Gerichtsentscheidungen sowie die Abfassung und Auslegung von Rechtsdokumenten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, das Schuld- und Vertragsrecht als harmonisches Ganzes zu begreifen und dieses in die Gesamtheit des Privatrechts sowie der gesamten Rechtsordnung einzuordnen. Sie entwickeln ein kritisches Bewusstsein bei der Analyse des Rechtssystems und lernen, juristische Materialien wie Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen und rechtswissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und anzuwenden. Zudem vertiefen sie ihre Kompetenzen in: Der Analyse und Lösung zivilrechtlicher Problemstellungen mit geeigneten juristischen Interpretationstechniken. Der selbstständigen Erschließung und Nutzung von Lernressourcen zur Lösung praxisrelevanter Fragestellungen. Die Studierenden können den Stoff des Schuld- und Vertragsrechts sicher auf theoretische und praktische Fragestellungen anwenden und verstehen die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen zivilrechtlicher Entscheidungen.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Derecho Civil II	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung	
---	-----------------------	--



Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Civil Law II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Civil Law II

9	Sonstiges
	-

Modul DC03: Derecho Civil IV

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Civil IV
Modulnummer	GrdZR 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul behandelt die zentralen Bereiche des Ehe- und Erbrechts im spanischen Zivilrecht und vermittelt ein vertieftes Verständnis für die rechtliche Gestaltung familiärer und erbrechtlicher Verhältnisse. Im Fokus stehen die rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung, die persönlichen und vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe sowie die rechtlichen Regelungen bei Ehescheidung und Trennung. Zudem befasst sich das Modul mit dem spanischen Erbrecht in all seinen Formen – von der gesetzlichen und testamentarischen bis hin zur erzwungenen (notwendigen) Erbfolge. Das Modul baut auf den zivilrechtlichen Kenntnissen der vorhergehenden Kurse auf und dient der systematischen Integration des Familien- und Erbrechts in das Gesamtverständnis des Privatrechts. Es ist ein zentraler Bestandteil der zivilrechtlichen Ausbildung und bereitet auf praxisrelevante Fragestellungen im Bereich des Personen- und Vermögensrechts vor.	
Lehrinhalte	
Im Bereich des Familienrechts befassen sich die Studierenden mit der Institution der Ehe, den rechtlichen Anforderungen an ihre Begründung sowie mit den persönlichen und wirtschaftlichen Wirkungen der Ehe. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den rechtlichen Folgen der Auflösung oder Krise der Ehe, insbesondere bei Trennung und Scheidung. Im Bereich des Erbrechts behandelt das Modul die allgemeinen Grundlagen der <i>succession mortis causa</i>, den Ablauf des Erwerbs einer Erbschaft, die rechtlichen Regelungen der Erbengemeinschaft sowie die Auseinandersetzung des Nachlasses. Die verschiedenen Formen der Erbfolge – gesetzliche, testamentarische und erzwungene Erbfolge – werden systematisch dargestellt und miteinander verglichen. Ergänzt werden die theoretischen Inhalte durch praktische Übungen, wie die Analyse von Rechtsprechung, Fallstudien und die Auslegung juristischer Texte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, das Ehe- und Erbrecht als integrale Bestandteile des spanischen Privatrechts zu erfassen und mit anderen zivilrechtlichen Teilgebieten in Beziehung zu setzen. Sie lernen, rechtliche Fragestellungen zu Ehe, Trennung, Scheidung sowie zur Erbfolge strukturiert zu analysieren und unter Anwendung gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Entscheidungen und rechtswissenschaftlicher Literatur zu lösen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit zur eigenständigen Recherche sowie zur Anwendung juristischer Interpretationstechniken bei der Bearbeitung praxisrelevanter Fälle. Sie verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift im juristischen Kontext und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die gesellschaftliche Funktion des Ehe- und Erbrechts als Regelungsinstrument für das Zusammenleben und den Vermögensübergang zwischen Generationen.	

Zudem werden soziale, ethische und interdisziplinäre Perspektiven in die Analyse familien- und erbrechtlicher Fragen einbezogen, wodurch die Studierenden ein kritisches Bewusstsein für die sozialen Auswirkungen zivilrechtlicher Regelungen entwickeln.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Derecho Civil IV	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Keine.	
Modulsprache(n)		Spanisch	
Modultitel englisch		Civil Law IV	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Civil Law IV	

9	Sonstiges		
		-	

Modul GrdZR: Derecho de daños

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho de daños
Modulnummer	GrdZR 04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im spanischen Recht der außervertraglichen Haftung („Responsabilidad civil extracontractual“) und legt den Fokus auf die zivilrechtliche Verpflichtung zum Schadensersatz aufgrund schuldhafter oder risikobehafteter Handlungen. Es baut auf den zivilrechtlichen Grundlagen des Moduls „Derecho Civil I“ auf und bildet eine zentrale Säule zur Vertiefung im Haftungs- und Deliktsrecht. Dabei wird auch die zivilrechtliche Verantwortung bei Straftaten umfassend behandelt. Das Modul ist essenziell für das Verständnis der Funktion des Schadensrechts im Privatrecht.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltung beginnt mit einer Einführung in die Grundlagen und Funktionen der zivilrechtlichen Haftung, wobei zunächst zwischen der außervertraglichen Haftung als Quelle von Verpflichtungen und den verschiedenen Formen der zivilrechtlichen Haftung unterschieden wird. Im weiteren Verlauf werden die unterschiedlichen Haftungssysteme analysiert – das System der Verschuldenshaftung (subjektive Haftung) und das System der Gefährdungshaftung (objektive Haftung) – einschließlich ihrer juristischen Ausgestaltung und praktischen Anwendungsbereiche. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Voraussetzungen der Haftung, namentlich dem Schaden, dem Kausalzusammenhang, dem Zurechnungsmaßstab sowie den Entlastungsgründen. Anschließend werden die konkreten Erscheinungsformen der Haftung vertieft behandelt, insbesondere die Haftung für eigenes Verhalten und für das Verhalten Dritter (etwa Eltern, Erziehungsberechtigte, Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen). Darüber hinaus werden haftungsrechtliche Besonderheiten einzelner Berufsgruppen – mit besonderem Augenmerk auf die ärztliche Haftung – untersucht. Ein weiterer Teilbereich widmet sich der objektiven Haftung für bestimmte Risiken, wie etwa Schäden durch Tiere, Gebäude, Maschinen oder gefährliche Stoffe, sowie der spezialgesetzlich geregelten Haftung, beispielsweise im Umweltrecht, Bauwesen oder Straßenverkehr. Die Veranstaltung beleuchtet zudem die Produkthaftung und die zivilrechtlichen Konsequenzen unzulässiger Eingriffe in Persönlichkeitsrechte wie Ehre, Privatsphäre oder Bildrechte. Abschließend wird die zivilrechtliche Haftung aus Straftaten gemäß dem spanischen Strafgesetzbuch behandelt. Das Modul integriert praxisorientierte Elemente wie die Lösung haftungsrechtlicher Fallstudien, die Analyse gerichtlicher Entscheidungen sowie die Teilnahme an juristischen Seminaren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis für die verschiedenen Formen der zivilrechtlichen Haftung und sind in der Lage, diese systematisch zu unterscheiden und mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verknüpfen. Sie entwickeln die Fähigkeit, haftungsrechtliche	

Fragestellungen strukturiert zu analysieren und auf konkrete Sachverhalte rechtlich fundiert anzuwenden. Dabei wird auch die Kompetenz gestärkt, gerichtliche Entscheidungen kritisch zu reflektieren und juristische Texte eigenständig zu interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, das komplexe Zusammenspiel zwischen Zivilrecht und Strafrecht im Bereich der Schadensverursachung zu durchdringen und ihre Erkenntnisse sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in praxisbezogenen Konstellationen einzusetzen. Zudem erlangen sie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen, rechtspolitischen und ethischen Dimensionen des Schadenersatzrechts und vertiefen ihre Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Funktion des Rechts als Regelungsinstrument sozialer Konflikte.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Derecho de daños	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
----------	------------------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.		
Modulsprache(n)	Spanisch		
Modultitel englisch	Tort Law		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Tort Law		

9	Sonstiges		
	-		

Modul GrdZR 05: Derecho Procesal I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Procesal I
Modulnummer	GrdZR 05

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet eine grundlegende Einführung in das Verfahrensrecht mit besonderem Fokus auf das Zivilprozessrecht. Es vermittelt den Studierenden die zentralen Konzepte und Prinzipien des ordentlichen Zivilprozesses der Erklärung sowie ein fundiertes Verständnis der Zuständigkeiten, Verfahrensrechte und Strukturen des spanischen Gerichtssystems. Diese Kenntnisse sind essenziell für die Anwendung rechtlicher Kompetenzen in der Praxis und die vertiefte Auseinandersetzung mit anderen Bereichen des Rechts.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundsätze des Prozessrechts und lernen die Struktur sowie die Zuständigkeiten der spanischen Gerichtsbarkeit kennen. Sie setzen sich mit den Rechten und Pflichten der Prozessparteien sowie den prozessualen Grundlagen des Verfahrens auseinander. Dabei erwerben sie Kenntnisse über Verfahrenshandlungen, einschließlich ihrer Voraussetzungen, Anforderungen und möglichen Nichtigkeit sowie der daraus resultierenden Wirkungen. Im Rahmen des Moduls wird die Rolle der Parteien im Zivilverfahren behandelt, insbesondere die Parteifähigkeit, Klagebefugnis und die rechtliche Situation bei der Pluralität von Parteien. Weiterhin wird der Ablauf eines Zivilprozesses thematisiert, von der Vorbereitung über die Beweiserhebung bis hin zum Urteil und zur Kostenregelung. Abschließend befassen sich die Studierenden mit den Rechtsmitteln und Anfechtungsmöglichkeiten sowie den Besonderheiten des ordentlichen Feststellungsverfahrens.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis der Konzepte des Verfahrensrechts und lernen, Verfahrensrechte rechtlich fundiert zu analysieren und anzuwenden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse über die Rechte der Prozessparteien und die Anforderungen an Verfahrenshandlungen. Gleichzeitig entwickeln sie die Fähigkeit, Rechtsquellen sicher zu nutzen und digitale Informationssysteme zur Recherche und Bewertung juristischer Fragestellungen einzusetzen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, juristische Sachverhalte zu analysieren und zu bewerten. Sie erwerben Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen juristischen Kommunikation und lernen, ihre Erkenntnisse zielgerichtet und verständlich darzustellen. Darüber hinaus stärken sie ihre Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeiten, indem sie theoretisches Wissen auf praktische rechtliche Fragestellungen anwenden.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	Vorlesung		Derecho Procesal I	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung	
----------	------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Procedural Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Procedural Law I

9	Sonstiges
	-

Modul GrdZR 06: Derecho Mercantil I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Mercantil I
Modulnummer	GrdZR 06

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet eine Einführung in die Grundprinzipien des Handels- und Unternehmensrechts. Ziel ist es, den Studierenden ein fundiertes Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmen und Unternehmern, die Grundlagen des Wettbewerbs- und Marktordnungsrechts sowie die wesentlichen Aspekte des Insolvenzrechts zu vermitteln. Es ist ratsam, dass Studierende über Grundkenntnisse im Zivilrecht verfügen, um den Kurs erfolgreich zu absolvieren.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden in die zentralen Themen des Handels- und Unternehmensrechts eingeführt. Sie lernen die rechtlichen Grundlagen von Unternehmen und Unternehmern kennen, einschließlich deren Eintragung, Buchführung, Gründung und Vertretung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Wettbewerbs- und Marktrecht, insbesondere auf den rechtlichen Regelungen zum gewerblichen und geistigen Eigentum sowie zu Wettbewerb und Werbung. Die Studierenden befassen sich zudem intensiv mit den verschiedenen Formen von Handelsgesellschaften, wie Personengesellschaften, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Joint Ventures und Unternehmensgruppen. Darüber hinaus werden sie in die Grundlagen des Insolvenzrechts eingeführt und lernen die relevanten Regelungen zur Insolvenzanmeldung und -abwicklung kennen.	
Lernergebnisse	
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Verständnis des Systems im Handelsrecht und können die Rechtsstellung von Unternehmern erklären und analysieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung und die rechtliche Struktur von Handelsgesellschaften zu verstehen und auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können die rechtliche Stellung von Einzelunternehmern und Unternehmen präzise definieren und fundierte juristische Bewertungen vornehmen. Sie sind in der Lage, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts sowie des gewerblichen und geistigen Eigentums darzustellen und juristische Fragestellungen in diesen Bereichen zu lösen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Regelungen des Insolvenzrechts. Sie können diese erklären und in praxisnahen Szenarien anwenden.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Vorlesung		Derecho Mercantil I	P	30h/2 SWS	210h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 P
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	

Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Commercial Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Commercial Law I

9	Sonstiges
	-

Modul GrdZR 08: Derecho del Trabajo y Seguridad Social

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho del Trabajo y Seguridad Social
Modulnummer	GrdZR 08

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Zielsetzung des Moduls besteht darin, den Studierenden fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zu vermitteln, das als Kernbestandteil der arbeitsrechtlichen Beziehungen gilt. Das Modul konzentriert sich auf die historische Entwicklung, die rechtliche Ausgestaltung sowie auf die Quellen und Prinzipien des Arbeitsrechts. Es bietet eine systematische Analyse des individuellen Arbeitsverhältnisses und berücksichtigt dabei stets den interdisziplinären Bezug zu verwandten Rechtsbereichen wie Sozialversicherungsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht sowie Arbeitsverfahrens- und Strafrecht. Ziel ist es, die Studierenden mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten, um rechtliche Probleme im Arbeitsrecht fundiert zu analysieren und zu lösen.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen dieses Moduls werden die grundlegenden Inhalte des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts systematisch behandelt. Die rechtliche Ausgestaltung des Arbeitsrechts und seine historische Entstehung werden eingehend analysiert, um ein Verständnis für die Entwicklung und Bedeutung dieses Rechtsgebiets zu schaffen. Dabei wird auch das System der Rechtsquellen im Arbeitsrecht untersucht, einschließlich der Prinzipien, die ihre Anwendung bestimmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der detaillierten Betrachtung der rechtlichen Regelung von Arbeitsbeziehungen, insbesondere des individuellen Arbeitsverhältnisses, um die relevanten Normen und deren praktische Anwendung zu verstehen. Zudem wird die rechtliche Organisation und Regelung von Arbeitskonflikten thematisiert, um praxisorientierte Lösungen für Konfliktsituationen im Arbeitsumfeld aufzuzeigen. Abschließend vermittelt das Modul eine Einführung in das Sozialversicherungsrecht, die die Grundlagen der sozialen Absicherung in Verbindung mit Arbeitsverhältnissen beleuchtet und deren Bedeutung im Kontext des Arbeitsrechts verdeutlicht.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der Grundlagen und Prinzipien des Arbeitsrechts, einschließlich seiner historischen Entwicklung und rechtlichen Ausgestaltung. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Rechtsquellen des Arbeitsrechts zu analysieren und die grundlegenden Prinzipien auf praktische Sachverhalte anzuwenden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, individuelle Arbeitsverhältnisse rechtlich zu beurteilen und dabei sicher mit den relevanten Normen umzugehen. Darüber hinaus verstehen sie die rechtliche Organisation von Arbeitskonflikten und können geeignete, praxisorientierte Lösungsansätze formulieren. Abschließend erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Sozialversicherungsrechts und erkennen dessen Bedeutung für die soziale Absicherung im Rahmen von Arbeitsverhältnissen.	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Derecho del Trabajo y Seguridad Social	P	30h/2 SWS	240h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Semester

Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho
---------------------------	---	---------------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Spanisch	
Modultitel englisch	Labour and Social Security Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Labour and Social Security Law	

9	Sonstiges	
	-	

3. Öffentliches Recht

GrdÖR 01: Derecho Constitutional I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Constitutional I
Modulnummer	GrdÖR 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel dieses Moduls ist es, Studierende mit den Grundlagen und spezifischen Aspekten des spanischen Verfassungsrechts vertraut zu machen. Sie sollen die Struktur und Funktion des spanischen Verfassungssystems verstehen und dessen Wechselwirkungen mit der europäischen Verfassungsordnung analysieren können. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, rechtliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Autonomie der Regionen Spaniens zu bewerten.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul fokussiert sich auf die Prinzipien des spanischen Verfassungsrechts, einschließlich der politischen Transformation Spaniens und der Verfassung von 1978. Es behandelt die Kompetenzen des spanischen Verfassungsgerichts, die Struktur und Funktionsweise des Autonomiestaats sowie die Einbindung Spaniens in die europäische Verfassungsordnung. Ein Vergleich zwischen nationalen und europäischen verfassungsrechtlichen Regelungen wird ebenfalls thematisiert.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, die zentralen Merkmale des spanischen Verfassungsrechts zu benennen und auf reale Fragestellungen anzuwenden. Sie werden verstehen, wie die spanische Verfassung den politischen und rechtlichen Rahmen des Landes prägt, und die Bedeutung von Verfassungsgerichten sowie autonomen Gemeinschaften kritisch bewerten können. Zudem sollen sie die Fähigkeit entwickeln, nationale und europäische Verfassungssysteme im Kontext Spaniens vergleichend zu analysieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Derecho Constitucional I	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Constitutional Law I



Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3

Constitutional Law I

9	Sonstiges
	-

GrdÖR 02: Derecho Constitutional II

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Constitutionl II
Modulnummer	GrdÖR 02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden ein fundiertes Verständnis für das System der spanischen Verfassung zu vermitteln, insbesondere für die Grundrechte und -freiheiten, die verfassungsrechtlichen Garantien und Pflichten, sowie die Rolle der Krone, der Gerichte und der Regierung. Die Studierenden sollen die grundlegenden rechtlichen Strukturen und deren Wechselwirkungen verstehen, um verfassungsrechtliche Fragestellungen kompetent zu bearbeiten.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden die wichtigsten Elemente der spanischen Verfassung von 1978 behandelt. Die Studierenden setzen sich mit den Grundrechten und -freiheiten auseinander, die in der Verfassung verankert sind, und lernen die verfassungsrechtlichen Garantien und Pflichten zu verstehen. Zudem werden die Funktionen der Krone als Staatsoberhaupt sowie die Struktur und Aufgaben der allgemeinen Gerichte in Spanien behandelt. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Analyse der Beziehungen zwischen der Regierung und den Cortes Generales, also dem spanischen Parlament. Darüber hinaus werden die Kompetenzen der verschiedenen Verfassungsorgane und ihre Wechselwirkungen thematisiert.	
Lernergebnisse	
Am Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundrechte und -freiheiten der spanischen Verfassung zu benennen und deren Bedeutung zu erklären. Sie können die verfassungsrechtlichen Garantien und Pflichten, die Rolle der Krone sowie die Struktur des spanischen Gerichtssystems und der Regierung detailliert erläutern. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Regierung und den Cortes zu analysieren und zu verstehen. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, juristische Fragestellungen im Kontext der spanischen Verfassung zu erkennen und zu bearbeiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Derecho Constitution al II	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.

Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Constitutional Law II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Constitutional Law II

9	Sonstiges
	-

GrdÖR 03: Derechos Humanos

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derechos Humanos
Modulnummer	GrdÖR 03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein tiefes Verständnis der Menschenrechte zu vermitteln, einschließlich ihres Konzepts, ihrer historischen Entwicklung und ihrer fundamentalen Rolle in der modernen Gesellschaft. Es sollen die rechtlichen Grundlagen, die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit sowie die Rolle der Bürgerrechte im Kontext der spanischen Verfassung und internationalen Normen aufgezeigt werden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, die Herausforderungen und neuen Perspektiven im Bereich der Menschenrechte zu reflektieren und kritisch zu analysieren.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt das Konzept und die fundamentalen Prinzipien der Menschenrechte, die historische Entwicklung und die evolutionären Phasen der Menschenrechte. Es geht um die Konzepte von Freiheit, Gleichheit und Bürgerschaft sowie um die rechtlichen und politischen Implikationen der Menschenrechte. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist das spanische System der Grundrechte und -freiheiten, die in der Verfassung verankert sind, und die Mechanismen der Garantie und des Schutzes dieser Rechte. Die Studierenden werden mit dem internationalen Rechtssystem vertraut gemacht, einschließlich des Europäischen Übereinkommens über Menschenrechte und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.	
Lernergebnisse	
Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, das Konzept der Menschenrechte zu definieren und von verwandten Begriffen zu unterscheiden. Sie sollen die verschiedenen Theorien zur Begründung der Menschenrechte kennen und kritisch reflektieren können. Die Studierenden werden die historische Entwicklung der Menschenrechte nachvollziehen und die Bedeutung der Freiheit, Gleichheit und Bürgerschaft im Kontext der Menschenrechte verstehen. Sie können die Beziehung zwischen Menschenrechten und der Verfassung Spaniens erklären und die unterschiedlichen Schutzmechanismen für diese Rechte benennen. Des Weiteren werden sie in der Lage sein, die Funktionen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union zu verstehen und die relevanten juristischen Verfahren anzuwenden.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Derechos Humanos	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester

Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho
---------------------------	---	---------------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Spanisch	
Modultitel englisch	Human Rights	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Human Rights	

9	Sonstiges	
	-	

GrdÖR 04: Derecho de la libertad religiosa

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho de la libertad religiosa
Modulnummer	GrdÖR 04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein tiefgehendes Verständnis des Rechts auf Religionsfreiheit zu vermitteln und die rechtlichen Auswirkungen dieses Rechts im spanischen und internationalen Kontext zu erläutern. Besonders wichtig ist es, dass die Studierenden ein fundiertes Wissen über das Staatskirchenrecht erlangen, da es ihnen ermöglicht, relevante rechtliche und institutionelle Fragestellungen im Zusammenhang mit Religionsfreiheit und religiösen Institutionen zu erkennen und zu analysieren.	
Lehrinhalte	
Das Modul ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Religionsfreiheit als ein fundamentales Recht behandelt, sowohl im nationalen als auch im internationalen und europäischen Kontext. Hier wird auch die Bedeutung der Religionsfreiheit als ein zentrales Prinzip der öffentlichen Hand in religiösen Angelegenheiten untersucht. Im zweiten Teil des Moduls werden die abgeleiteten Quellen des Rechts, der Schutz der Religionsfreiheit, sowie das wirtschaftliche und steuerliche System der religiösen Bekenntnisse behandelt. Weitere Themen sind die religiöse Assistenz, der Religionsunterricht an Bildungseinrichtungen und das Recht auf religiöse Ehe.	
Lernergebnisse	
Am Ende des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, die grundlegenden Konzepte und Probleme der Religionsfreiheit zu verstehen und diese in einem rechtlichen Kontext zu analysieren. Sie sollen juristische Fragestellungen im Bereich der Religionsfreiheit identifizieren können und in der Lage sein, Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Lernergebnis besteht darin, dass die Studierenden in der Lage sind, juristische Quellen effektiv zu nutzen und anzuwenden, um rechtliche Probleme zu lösen. Sie sollen außerdem die wichtigsten Rechtsprechungen im Bereich der Religionsfreiheit kritisch bewerten und die juristische Terminologie korrekt verwenden können. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, juristische Texte präzise zu interpretieren und in einem rechtlichen Diskurs zu argumentieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrverantaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1.	Vorlesung		Derecho de la libertad religiosa	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester

Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho
---------------------------	---	---------------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Spanisch	
Modultitel englisch	Law of Religious Freedom	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Law of Religious Freedom	

9	Sonstiges	
	-	

GrdÖR 05: Derecho Administartivo I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Administrativo I
Modulnummer	GrdÖR 05

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der Rolle und Struktur der öffentlichen Verwaltung innerhalb eines rechtlichen Rahmens zu vermitteln. Sie sollen die Grundlagen des Verwaltungsrechts sowie dessen Verbindung zur Verfassung und den Prinzipien des Rechtsstaates erlernen. Besonderer Fokus liegt auf der Beziehung zwischen Verwaltung und Bürger*innen, den Rechten und Pflichten beider Seiten sowie den rechtlichen Garantien und Kontrollmechanismen, die diese Beziehungen regeln.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Moduls umfassen die Grundlagen des Verwaltungsrechts und seiner Verankerung im Verfassungsrecht. Die Studierenden lernen die Struktur und Organisation der öffentlichen Verwaltung kennen und befassen sich mit den juristischen Grundlagen der Verwaltungstätigkeit. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Theorie des Verwaltungsakts, das Verwaltungsverfahren, die rechtlichen Garantien für Bürger*innen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Kontrolle der Verwaltung. Praktische Inhalte, wie die Bearbeitung von Fallstudien und die Analyse von Gesetzestexten, vertiefen das theoretische Wissen.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Verfassung und die rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung zu analysieren und zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Verwaltungsakte und -verfahren rechtlich zu bewerten und die Rechte und Pflichten sowohl der öffentlichen Verwaltung als auch der Bürger*innen zu erkennen und anzuwenden. Darüber hinaus haben sie Kompetenzen im kritischen Umgang mit dem Verwaltungsrecht entwickelt und sind in der Lage, ihre Erkenntnisse schriftlich und mündlich klar zu präsentieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Vorlesung		Derecho Administrativo I	P	45h/3 SWS	195h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Administrative Law I



Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Administrative Law I
---	----------------------

9	Sonstiges
	-

GrdÖR 06: Derecho Financiero I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Financiero I
Modulnummer	GrdÖR 06

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse im spanischen Finanz- und Steuerrecht zu vermitteln. Sie sollen in der Lage sein, die wichtigsten steuerrechtlichen Prinzipien und Normen zu verstehen und anzuwenden. Insbesondere geht es darum, die rechtlichen Grundlagen von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, die verschiedenen Steuerarten, die Steuerpflichtigen sowie die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu erlernen. Zudem werden die Studierenden mit den Verfahren zur Steuererhebung, den Steuerprüfungen und möglichen Sanktionen vertraut gemacht, um das Steuerrecht in der Praxis anwenden zu können.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden mit verschiedenen Aspekten des Finanz- und Steuerrechts vertraut gemacht. Dazu gehören: die Struktur und das Ziel des Steuerrechts, die unterschiedlichen Arten von Steuern (wie Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, etc.), die Rechte und Pflichten von Steuerpflichtigen, sowie die Verwaltung und Kontrolle der Steuern durch staatliche Stellen. Des Weiteren wird auf die verschiedenen Steuerverfahren eingegangen, einschließlich der Steuerfestsetzung, der Steuerprüfung, der Verwaltung von Steuerforderungen und der Anwendung von Steuerstrafrecht. Die Studierenden werden zudem mit den grundlegenden rechtlichen und verfassungsrechtlichen Prinzipien des Steuerrechts vertraut gemacht, wie dem Prinzip der Gerechtigkeit, der Progressivität und der Legalität.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe steuerrechtliche Sachverhalte zu analysieren und diese in verschiedenen praktischen und theoretischen Szenarien korrekt anzuwenden. Sie können die relevanten Gesetze und Verordnungen des Steuerrechts auf konkrete Fälle anwenden, steuerrechtliche Dokumente korrekt ausfüllen und verstehen und sind in der Lage, rechtliche Probleme im Bereich der Steuerpflicht und Steuererhebung zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1.	Vorlesung		Derecho Financiero I	P	30h/2 SWS	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modus			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
	Modulsprache(n)	Spanisch
	Modultitel englisch	Financial Law I
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Financial Law I

9	Sonstiges	
	-	

4. Strafrecht

Modul GrdStrR 01: Derecho Penal I

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Derecho Penal I
Modulnummer	GrdStrR 01

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	6	
Workload (h) insgesamt	180	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Derecho Penal I“ hat das Ziel, den Studierenden eine grundlegende Einführung in die Prinzipien, Theorien und Strukturen des Strafrechts zu bieten. Es legt die Basis für ein vertieftes Verständnis des Strafrechts als eines der zentralen Teilgebiete der Rechtswissenschaften. Mit dem Fokus auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie der juristischen Theorie des Verbrechens dient das Modul der Entwicklung analytischer und argumentativer Fähigkeiten, die für das Verständnis und die Anwendung strafrechtlicher Normen unverzichtbar sind.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Strafrecht und bietet eine Einführung in die theoretischen und praktischen Aspekte dieses Rechtsgebiets. Im ersten Teil des Kurses werden die Grundbegriffe des Strafrechts sowie die Prinzipien zur Begrenzung der Strafgewalt des Staates vorgestellt. Es wird ein Überblick über die Theorie des Strafrechts gegeben, um die Studierenden mit den grundlegenden Strukturen und Konzepten vertraut zu machen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der rechtlichen Theorie des Verbrechens und den Grundstrukturen des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Die Studierenden lernen, strafrechtliche Normen systematisch zu analysieren, zu interpretieren und anzuwenden. Darüber hinaus behandelt das Modul die Besonderheiten verschiedener Formen der Straftatbegehung, einschließlich vorbereitender Handlungen, unvollkommener Formen der Ausführung sowie der Beteiligung und Konkurrenz von Straftaten.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Verständnis der grundlegenden Konzepte des Strafrechts (Allgemeiner Teil). Sie sind in der Lage, die Struktur und Prinzipien der juristischen Theorie des Verbrechens zu analysieren und auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, physische und digitale Quellen des Strafrechts effektiv zu nutzen, Gesetzestexte zu analysieren und rechtliche Informationen kritisch zu bewerten. Darüber hinaus entwickeln sie juristische Argumentationsfähigkeiten und die Kompetenz, strafrechtliche Fragestellungen auch aus politisch-rechtlicher Perspektive zu betrachten.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	Vorlesung		Derecho Penal I	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung	
----------	------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Spanisch
Modultitel englisch	Criminal Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminal Law I

9	Sonstiges
	-

5. Sonstiges

Modul EP01:

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Economía Política
Modulnummer	EP 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" verfolgt das Ziel, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Prinzipien der Wirtschaftswissenschaft zu vermitteln. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung ökonomischer Denkweisen und Analysetools gelegt, um die wirtschaftlichen Entscheidungen von Individuen, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor zu verstehen. Das Modul legt den Grundstein für das weitere Studium wirtschaftlicher Fragestellungen und wird als Grundlage für weitere, spezialisiertere wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Kurse angesehen. Es wird in das Curriculum integriert, um die Studierenden in ihrer Fähigkeit zu stärken, wirtschaftliche Konzepte auf juristische Fragestellungen anzuwenden und interdisziplinäre Verbindungen zwischen Rechts- und Wirtschaftstheorien herzustellen. Alle Kurse des ersten Semesters haben auch propädeutische Anteile und sollen auch die Sprachkenntnisse der Studierenden weiterentwickeln und auf ein universitäres Niveau anheben.	
Lehrinhalte	
Im Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" werden grundlegende Prinzipien der Wirtschaftswissenschaft behandelt. Zunächst wird der Begriff und der Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft definiert, mit einem Fokus auf Wirtschaftssubjekte, Wirtschaftsgüter und den Einkommenskreislauf. Es werden zentrale ökonomische Konzepte wie Ressourcenknappheit, Wahlmöglichkeiten und Opportunitätskosten eingeführt. Ein weiteres zentrales Thema ist die Methodik der Wirtschaftswissenschaft, die eine Unterscheidung zwischen positiver und normativer Analyse sowie zwischen Mikro- und Makroökonomie umfasst. Hierbei werden wirtschaftliche Modelle und reale und nominale Variablen behandelt. Des Weiteren werden die verschiedenen Arten von Wettbewerbsbedingungen auf den Produktmärkten analysiert, von vollkommenem Wettbewerb bis hin zu unvollständigem Wettbewerb, wie Monopolen und Oligopolen. Ein großer Abschnitt des Moduls befasst sich mit dem öffentlichen Sektor und den Grenzen der Marktwirtschaft, insbesondere mit den Aspekten der Allokationsineffizienz und der Instabilität von Märkten sowie der Rolle des Staates bei der Regulierung von Märkten und der wirtschaftlichen Stabilität.	
Lernergebnisse	
Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die grundlegenden ökonomischen Begriffe korrekt verwenden können und ein solides Verständnis für die wesentlichen Konzepte der Wirtschaftswissenschaft erlangen. Sie sollen in der Lage sein, die Bedeutung und das Wesen der Wirtschaftswissenschaft sowie die grundlegenden Instrumente der Wirtschaftsanalyse zu erkennen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, Entscheidungen von Wirtschaftsakteuren auf Märkten	

und die Maßnahmen des öffentlichen Sektors zu verstehen und zu analysieren. Dies umfasst das Erkennen von Marktmechanismen und das Verständnis der wirtschaftlichen Auswirkungen staatlicher Eingriffe.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung		Economía Política	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	120 Minuten	1	70%
2	MTP	Andere Bewertungsmittel (bspw. Vorträge, Gruppenarbeiten)	-	1	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1	4 LP
		PL Nr. 2	1 LP
Summe LP			6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6		Voraussetzungen
Modulbezogene		Keine.

Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht, jedoch ist sie Teil der anderen Bewertungsmittel.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.		
Modulsprache(n)	Spanisch		
Modultitel englisch	Politics and Economics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Politics and Economics		

9	Sonstiges		
	-		

Modulbeschreibung Bachelormodul

Studiengang	Deutsches und Spanisches Recht
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	BA 01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll einen deutschen und/oder spanischen Bezug haben und stellt den Abschluss des Bachelorstudiengangs. Die Bachelorarbeit wird von spanischer Seite durch eine Lehrperson betreut. Alle weiteren Anforderungen richten sich nach der Richtlinie über die Anfertigung der " <i>Trabajo fin de Grado</i> " der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Granada.	
Lehrinhalte	
In der Bachelorarbeit sollen die erlernten Rechtsgebiete reflektiert werden. Die Studierenden bearbeiten eine selbst gewählte Rechtsproblematik unter Berücksichtigung möglicher Einflüsse der Europäischen Union in eigenständiger Arbeit.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, ein Thema innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens nach allgemeinen methodischen Qualitätskriterien zu bearbeiten. Sie verstehen die Stellung der Rechtsnormen in der nationalen Rechtsordnung, formulieren wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen und ordnen diese in die wissenschaftliche Literatur ein. Außerdem festigen sie ihre Fähigkeit, komplexe juristische Fragestellungen zu beleuchten und Lösungen für Rechtsprobleme zu entwickeln. Diese können sie autonom und wissenschaftlich begründen und auf die in den vergangenen Semestern erworbenen Kompetenzen zurückgreifen. Zudem vertiefen sie ihre Fähigkeiten in der rechtswissenschaftlichen, internationalen Recherche.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Bachelorarbeit	P		180

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Richtet sich nach der Richtlinie über die Anfertigung der “*Trabajo fin de Grado*” der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Granada.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Bachelorarbeit	50 Seiten	-	70%
2	MTP	Verteidigung der Bachelorarbeit	15 Minuten	-	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 von 240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine.				

5	Zuordnung des Workloads		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1	4 LP
		PL Nr. 2	2 LP
Summe LP			6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: –1 Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. –2 Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. –3 Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Richtet sich nach der Richtlinie über die Anfertigung der “ <i>Trabajo fin de Grado</i> ” der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Granada.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Lenor Mercedes Moral Sorinano	Facultad de Derecho

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
	Modulsprache(n)	Spanisch
	Modultitel englisch	Bachelor Thesis

9	Sonstiges	
	Nach den Regularien der Universität Granada gibt es keine starre Bearbeitungsfrist abgesehen vom Workload. Die Arbeit muss lediglich bis spätestens 15 Tage vor der mündlichen Prüfung eingereicht werden.	